

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 19.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 19.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061231

Publizierende Stelle
Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf

Bauprojekt: Dreinepperstrasse 5, Männedorf

Bauherrschaft:
Marlies Buchmann
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Dreinepperstrasse 5
8708 Männedorf

Projektverfasser:
Hans Bodmer AG Heizungen
CHE-105.926.833
Seestrasse 107
8712 Stäfa

Angaben zum Projekt:
Neubau Luftwasser Wärmepumpe an der Dreinepperstrasse 5, Assek.-Nr. 689,
Kat.-Nr. 545
Dreinepperstrasse 5, 8708 Männedorf
Grundstück-Nr.: 546, Zone: K1

Ort der Planaufgabe:
Gemeinde Männedorf - Abteilung Hochbau
Saurenbachstrasse 6
8708 Männedorf

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.07.2026